

Domaine public

Oder die Sicherung des öffentlichen Raums im Internet

Wolf Ludwig

"Jede/r hat das Recht auf einen hochqualitativen Radio- und TV-Service, unabhängig von Einkommen, Alter, Geschlecht, Rasse/Herkunft, Religion oder wo immer er/sie lebt", so lautet eine Maxime der BBC. Diesem Grundsatz getreu sollten Informationen orts- und zeitunabhängig verfügbar sein. Und welche Plattform könnte diesen Service besser leisten als die neuen Medien? Nachdem die BBC schon seit Jahren eine Online-Plattform betreibt und der Öffentlichkeit einen ausgebauten Service bietet, wurde die Chance einer digitalen Domaine public nun auch von der SRG erkannt.

Bei der Medienkonferenz zum 75-jährigen Jubiläum Ende Februar 06 sah die angegraupte Tante SRG kein bisschen alt aus. Denn Generaldirektor Armin Walpen hielt sich nicht mit Vergangenen auf, sondern sprach, was ihm ohnehin besonders liegt, über Grundsätzliches und Richtungsweisendes. Sein Referat "Die digitale Zukunft ist multimedial" war gespickt mit Hinweisen auf Chancen und Risiken des neuen Informations- und Medienzeitalters: "Das Internet bietet interaktive Möglichkeiten für öffentliche Debatten, für den Meinungs austausch und die demokratische Meinungsbildung. Die so genannten Communities spielen eine immer wichtigere Rolle im sich-Zurechtfinden in Gesellschaft und Demokratie. Dies zu fördern gehört zu unseren vornehmsten Aufgaben."

Der Generaldirektor, der Geschicke, Stellenwert und Entwicklung des Schweizer öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1996 massgeblich mitprägte, machte deutlich, dass die neuen Technologien jedoch kein Segen an sich sowohl für Rundfunkanbieter wie für Zuschauer und die Gesellschaft sind. Er sorgte sich ferner um Funktion und Beitrag des Senders für Integration und Zusammenhalt: "Die Digitalisierung darf nicht zur zusätzlichen Segmentierung beitragen. Die Segmentierungstendenzen in unserer Gesellschaft nehmen ohnehin zu: Immer mehr teilt sie sich nach Herkunft, Alter, Ausbildung, Einkommen oder Interessen auf. Der Service public hat die Aufgabe, dem Trend der Desintegration entgegenzuwirken und zur Integration und Identität beizutragen. Er hat dafür zu sorgen, dass grundsätzlich allen ein Grundangebot zu annehmbaren Preisen zur Verfügung steht."

Walpen verwies auf die Maxime der British Broadcasting Corporation (BBC – siehe oben) sowie auf eine weitere Gefahr, "dass die neue Generation von Technologien wieder nur jenen in der Gesellschaft nützt, die bereits von der ersten digitalen Dekade profitierten, den digital Habenden, welche die digitalen Habenichtse zunehmend isoliert und mehr und mehr hinter sich zurück lässt". Mehr noch: "Der digitale Ausschluss kann unweigerlich zum sozialen Ausschluss führen", brachte der SRG-Generaldirektor eines der Kernrisiken auf den Punkt.

Walpen als wandelnde Inkarnation des Schweizer medialen Service public referierte auch über die besonderen Herausforderungen seiner Anstalt in den Bereichen Wettbewerb, Distribution, Interaktivität, Internet und Multimedia sowie die Möglichkeiten zur Wertsteigerung für Inhalte und Programm. Diesen öffentlichen Service sieht er "mit der Tatsache konfrontiert, dass immer mehr Gebührenzahlende insbesondere der jüngeren Generation audiovisuelle Inhalte anders nutzen: überall und zeitunabhängig sowie anders in Inhalt und Form. Heute wächst die erste Generation mit interaktiven Spielen und

Medien heran. Information und vor allem auch Unterhaltung sind für sie untrennbar mit Interaktivität verbunden. Für sie besteht der funktionale Mehrwert der Interaktivität nicht nur im Medieninhalt selbst, sondern auch in der Freiheit, Zeitpunkt, Dauer und Ort des Medienkonsums selbst zu bestimmen." In diesem Zusammenhang bemüht er den rückblickenden Vergleich, wonach "vor rund 50 Jahren das Fernsehen mit dem Bild auch nicht durchwegs eine bessere Funktionalität ermöglichte. Es hat sich jedoch sehr schnell als Standard und Gewohnheit durchgesetzt." Nun befürchtet der SRG-Obere: "Wird der Service public von dieser Entwicklung ausgeschlossen, verliert er nicht nur den Anschluss an eine Marktentwicklung, sondern kann seine Aufgabe im öffentlichen Interesse nicht mehr oder nur eingeschränkt wahrnehmen." (Walpen 2006)

Grundrecht auf Information

Die von Walpen wiederholt gebrauchten Verweise auf den SRG-Leistungsauftrag "im öffentlichen Interesse" sind Dreh- und Angelpunkt aller multimedialen Übungen und Strategien. Wo private Programmanbieter nach neuen Möglichkeiten, Märkten, jungen oder kaufkräftigen Zielgruppen und Quoten im Sinne von kaufmännischer Rendite suchen, müssen öffentlich-rechtliche Medienanstalten per Definition und Auftrag das Öffentliche bedienen. Im Zeitalter von Internet und Digitalisierung geht es dabei auch um die Grundsatzfrage: Was geschieht mit den gigantischen Archiven und Materialbeständen, die öffentlich-rechtliche Anstalten in den Jahrzehnten seit ihrem Bestehen aufgebaut und generiert haben? Auch bei dieser Überlegung ist die 1922 gegründete BBC als Muster- und Modellanstalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wieder einmal mit gutem Beispiel vorangegangen. Ganz gemäss ihrer Maxime, wonach die öffentliche Versorgung mit Information zu den unveräusserlichen Grundrechten gehört und wegen ihrer besonderen Bedeutung nicht allein Marktgesetzen unterworfen werden kann.

Der Primat des Öffentlichen vor dem Privaten wurde, nach jahrelangem Gezerre wohlbemerkt, auch im neuen Schweizer Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) festgeschrieben. Dem nationalen Service public, der SRG SSR idée suisse, wird in der neuen Medienordnung daher weiterhin eine prioritäre, weil der Allgemeinheit des Publikums verpflichtete Rolle zugewiesen. Doch seit der Einführung des dualen Systems gehört es zum Ritual der privaten Programmanbieter, die Vorzugstellung des Service public zu untergraben. Seit Jahren lamentieren sie über "ungleiche Spiesse", sprich: mangelnde Chancengleichheit im dualen System. Auch Vertreter der bürgerlichen Parteien meinten bei der RTVG-Debatte unisono, "die SRG SSR idée suisse müsse sich auf solche Programmelemente beschränken, die von privaten Anbietern nicht erbracht werden könnten". Nach dieser Logik bliebe der SRG als nationaler Institution des Service public kaum mehr als eine Lückenfüller-Funktion. Und das wäre – wohlkalkuliert – der Anfang vom Ende des medialen Service public, nicht nur in der Schweiz.

EU – Frontalangriff auf Service public

Neben dem beständigen Kampf um höhere Gebührenanteile haben die privaten Programmbetreiber eine weitere Ebene ausgemacht, den Service public der elektronischen Medien in seiner Entwicklungsfähigkeit zu beschränken. Jeder multimediale Ausbau, jede Internetstrategie oder jedes neue Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wird von privaten Programmanbietern und deren Interessensverbänden argwöhnisch verfolgt und bei den Aufsichtsbehörden beanstandet. So hatten der Verband

privater Fernsehbetreiber, der Europäische Verlegerrat sowie der Verband europäischer Radios sich in einem Grundsatzpapier bei der EU-Wettbewerbskommission wegen der Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF beschwert. Deren steigende Zugriffszahlen würden, weil mit öffentlichen Gebührengeldern finanziert, angeblich den "Wettbewerb verzerren" (vgl. Gow).

Dabei geht es nicht allein um die Frage, ob die öffentlich-rechtlichen Sender neben klassischen Radio- und Fernseh-Programmen auch so genannte Mehrwert-Online-Angebote (value-added information) aufs Netz stellen dürfen. Beanstandet wird damit jeweils immer wieder die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Systems sowie die staatliche Förderung von Film und Kultur überhaupt. Und diese Auseinandersetzung steht im engen Zusammenhang mit den Verhandlungen bei der Welthandelsorganisation (WTO), den geforderten Liberalisierungen der Dienstleistungen in der andauernden Doha-Runde (GATS), der Meistbegünstigung im audiovisuellen Sektor und dem Tauziehen bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) um Urheberrechte an künstlerischen Werken, Softwarepatenten oder Patentrechten (vgl. Loisen/Pauwels 2004; auch Pleitgen 2003). Leitende Mitglieder der Aufsichtsgremien von ARD, ZDF, ORF, und SRG trafen sich Ende Juni 2005 zu einem Informations- und Meinungsaustausch in Basel. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die aktuellen Herausforderungen von Radio und Fernsehen durch das Welthandelsrecht. Die Gremienvertreter forderten ihre Regierungen nachdrücklich auf, im Rahmen der kommenden GATS-Verhandlungen keinerlei Liberalisierungsangebote für den audiovisuellen Bereich vorzulegen und entsprechende Ansinnen von Verhandlungspartnern, insbesondere den USA, abzulehnen (vgl. Persönlich.com vom 28.06.2005).

Öffentlicher Raum und Internet

War das Internet einst in seiner Frühphase bis zu seinem Durchbruch in den 90er Jahren noch von einer offenen und freien Vision als neues Informations- und Kommunikationsmittel geprägt, begann spätestens ab Herbst 1993 dessen "kommerzielle Erschliessung und Massenbesiedlung", wie der Berliner Wissenschaftler Volker Grassmuck in seiner Geschichte der Wissens-Allmende faktenreich belegt (vgl. Grassmuck 2004: 196ff.). Mit Initiative und Beispiel der BBC wurde jedoch bald deutlich, dass Funktion und Bedeutung des öffentlichen Raums auch im Internet kein Auslaufmodell sind. Auch multimedial gibt es nach wie vor einen öffentlichen Anspruch auf eine Grundversorgung mit qualitativ anspruchsvollen Informationen.

Mit der BBC ist eines der weltweit grössten Informations- und Kommunikationsnetzwerke schon seit Jahren dabei, seine gigantischen Archive zu digitalisieren. Christian Ahlert vom Oxford Internet Institute, einer der Vordenker in diesem Bereich, konnte die BBC-Geschäftsleitung und -Archivare davon überzeugen, das digitalisierte Archivmaterial unter verschiedene, öffentlich zugängliche Lizenzen wie die "Creative Commons Licenses" zu stellen. Dazu wurde um die Jahreswende 2004/05 im Internet und innerhalb der BBC eine Kampagne gestartet mit dem Ziel, die Archive für die Öffentlichkeit zugänglich zu erhalten (vgl. Medeiros 2005).

Im Frühjahr 2004 berichtete die Direktorin von BBC-Fernsehen, Jana Bennett, über erste Details der ambitionierten BBC-Planung, einen Grossteil ihres Sendematerials online kostenlos zum Herunterladen für die freie Weiterverwertung zur Verfügung zu stellen. Seinerzeit stand die BBC noch ziemlich am Anfang mit der Umsetzung des neuen

Dienstes unter dem Namen "BBC Creative Archive". Gestartet ist man im darauf folgenden Jahr mit speziell aufbereiteten Inhalten wie Lernprogrammen oder Tier- und Naturfilmen. Der Start just mit solchen Programm-Elementen folgte auch pragmatischen Überlegungen: "Da haben wir wenigstens die Rechte an den Akteuren", meinte die BBC-Fernsehchefin ironisch, "und müssen niemand extra bezahlen oder lange verhandeln." (zit. in Kreml, heise-news vom 31.03.2004)

Damit brachte die BBC-Fernseh-Verantwortliche eines der Kernprobleme der Online-Nutzung auf den Punkt. Denn die Bereitschaft, Inhalte öffentlich zu machen, die immerhin mit öffentlichen Mitteln, ob durch Steuern oder Gebühren, finanziert wurden, entspricht einer logischen Konsequenz. Doch Probleme und Fragen des Urheberrechts sind damit noch längst nicht hinreichend geklärt. Denn ob ein Sender neben den bisherigen Senderechten auch über die Weiterverwertungs- und Nutzungsrechte verfügt, ist noch umstritten – zumindest wenn es sich um Beiträge von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt, über die ein Sender nicht nach Gutdünken verfügen kann.

"Treibstoff für kreative Anstrengungen"

Einen Ausweg aus dem absehbaren Rechte-Dilemma fand die BBC am 13. April 2005 mit der Lancierung der "Creative Archive Licence Group", der neben dem Sender auch noch Channel 4, das Britische Film-Institut und die Open University angehören. Die neue "Creative Archive"- Lizenz soll Programm-Inhalte zum Herunterladen bereitstellen unter den Bedingungen eines einzigen, auf Austausch beruhenden Lizenz-Entwurfs. Damit sucht die BBC nach neuen Wegen, das bisherige Copyright an Radio- und TV-Programmen für die Britische Öffentlichkeit "kreativ nutzbar zu machen". Im September 2005 wurde die erste Staffel von hundert Programm-Clips unter dieser Lizenz bereitgestellt, vorerst für eine Versuchsperiode von 18 Monaten, nach welcher der BBC-Verwaltungsrat (Board of Governors) "den öffentlichen Nutzen des neuen Dienstes überprüfen muss".

Im Dezember letzten Jahres wurde BBC-News einbezogen, die aus ihren Archiven 80 Online-News-Reports zur Verfügung stellten. Die Bulletins umfassen solch bildhafte Ereignisse der letzten Jahrhunderthälfte wie den Fall der Berliner Mauer, Menschenmengen, die chinesische Soldaten von Pekings Tiananmen-Platz vertreiben oder – höchstaktuell – Hintergrundberichte über das englische Fussballteam vor dem grossen und letzten Weltmeisterschafts-Sieg von 1966.

Klickt man auf die entsprechende BBC-Site (creativearchive.bbc.co.uk), findet man zuoberst das Logo der "Creative Archive Licence Group", das zu halten scheint, was der Name verspricht, und zugleich Programm ist: "Finde es, Zerlege es, Mixe es, Teile es. Komm' und hol's Dir" (Find it, Rip it, Mix it, Share it. Come and get it.). Der programmatische Anspruch an die neuen Online-Angebote, Teilhabe und Weiterverarbeitung inklusive, ist damit weit höher als alle vergleichbaren Übungen anderer Sender. Mit britischem Understatement wird dort auch ein "experimentaler Prototyp" eines BBC-Archivkatalogs präsentiert. Dieser Katalog erlaubt einen Einblick in die immensen BBC-Bestände von 949'181 Radio- und TV-Programmen aus 75 Jahren. Das Verzeichnis wird täglich mit neuen Aufnahmen nachgeführt und aufdatiert. Die Programme selbst können nicht heruntergeladen werden, jedoch liefert der Katalog jedwede Informationen über die BBC-Schätze. Tom Loosemore, Leiter des BBC-Internet Redesign Projekts, schreibt in seinem Blog: "Wir blicken auf einen verborgenen Speicher über Geschichte und Kultur des Königreichs, der bis 1937 zurückreicht."

Doch auch Freizügigkeit und Teilhabe brauchen Schranken und Grundsätze. Daher umfassen die fünf goldenen Regeln dieser "Creative Archive"-Lizenz, welche die "britische Öffentlichkeit zu eigenen kreativen Anstrengungen anregen sollen", Prinzipien wie: 1. Nur für den persönlichen Gebrauch oder Unterrichtszwecke (Non-Commercial), 2. Zu gleichen Bedingungen, die gewährt wurden (Share-Alike), 3. Anerkennung der Beschränkungen oder nichts zu tun, was gewährte Rechte verletzt (No-Endorsement), 4. Ursprungsquellen- und Autor/-innenhinweise (Credit/Crediting – Attribution) sowie 5. Geltungsbereich und Beschränkung auf das Vereinigte Königreich (Licence).

Richard Stallmann, einer der Gründerväter der "Free and Open Software"-Bewegung (FOS), fasste deren Philosophie bereits 1990 zusammen: "Ich denke, dass jede allgemein nützliche Information frei sein sollte. Mit 'frei' beziehe ich mich nicht auf den Preis, sondern auf die Freiheit, Informationen zu kopieren und für die eigenen Zwecke anpassen zu können. Wenn Informationen allgemein nützlich sind, wird die Menschheit durch ihre Verbreitung reicher, ganz egal, wer sie weiter gibt und wer sie erhält." (zit. In Grassmuck 2004: 36) Neben den von Lawrence Lessing entwickelten "Creative Commons"-Lizenzen gibt es inzwischen eine breite Palette unterschiedlicher Lizenzierungssysteme wie die GPL (GNU General Public License) oder auch die "Art Libre"-Lizenzen (vgl. Grassmuck 2004: 275ff.). Freie Software (im Unterschied zur proprietären) als Kulturtechnik, gilt als wichtige Grundvoraussetzung für die Schaffung des öffentlichen Bereichs in der Informationsgesellschaft, die Abgrenzung zwischen Privat- und Gemeineigentum, für die Infrastruktur des Wissens und seine Vermittlung in der Bildung. Dabei geht es freilich auch um Interessensabwägungen und die Balance zwischen Öffentlichkeit und den Rechten von Autorinnen, Urhebern und Kreativen. Europaweit zeichnet sich ein Netzwerk ab, das die Adaptionen der ursprünglich angelsächsischen CC-Lizenzen auf die jeweils nationalen Gesetzgebungen verfolgt und deren breite Anwendung zur Schaffung einer *Domaine public* betreibt (vgl. www.wilhelmtux.ch und www.openlaw.ch).

Audiovisuelles Erbe im digitalen Zeitalter...

In Frankreich hat die Digitalisierung der rund drei Millionen Programmstunden der öffentlich-rechtlichen Anstalten bereits 1999 begonnen. Zuständig für dieses Mammut-Projekt ist dort das "Institut national de l'audiovisuel" (INA). Bei einem Viertel des Archivmaterials muss die Konservierung bis 2015 wegen der Hinfälligkeit der Datenträger bewerkstelligt sein. Über eine unlängst eröffnete INA-Website (www.ina.fr) können rund 100'000 Radio- und Fernsehsendungen abgerufen werden. Zu den bereits vorhandenen 10'000 Stunden an Archivmaterial kommen jeden Monat weitere 500 hinzu. Die Tarife fürs Herunterladen variieren zwischen bescheidenen ein bis zwölf Euros. Mit den generierten Einnahmen sollen hauptsächlich Urheberrechte und die weitere Digitalisierung finanziert werden (vgl. Zitzmann, NZZ vom 02.06.2006). Voraussetzung für das systematische wie koordinierte Sammeln nicht nur audiovisueller Produktionen ist das französische Hinterlassungsrecht, das "depôt legal", das insgesamt 17 kooperierende Radioanbieter und Fernsehveranstalter verpflichtet, die "Inathèque" mit aktuellem Sendematerial zu dokumentieren. Das bereits jahrhundertalte "depôt legal" (von Anno 1537) wurde 1992 auf die seinerzeit "neuen" Medien Hörfunk und Fernsehen ausgeweitet und 2002 auf die Angebote von Kabel- und Satellitenbetreiber ergänzt (vgl. Leuffen/Weichert 2005: 6).

...oder "digitale Höhenflüge"?

Auch in Deutschland gibt es entsprechende Diskussionen bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten ARD und ZDF. Doch deren Online-Aktivitäten sind seit Anbeginn im Frühjahr 2001 heftig umstritten. Seinerzeit hatte der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) ein Gutachten eines Medienrechtlers vorgelegt, in dem so skurrile Sätze stehen wie: "Das Internet dient als Mittel zur Kommunikation und zur Suche nach Information. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hingegen stellt dem passiven Nutzer eine Grundversorgung mit Informationen zur Verfügung." Der seinerzeitige ARD-Vorsitzende und WDR-Intendant Fritz Pleitgen konterte derartige Kritik unbeeindruckt mit dem Hinweis: "Dies ist ein Gutachten, das die Interessen der Auftraggeber widerspiegelt und nicht die Interessen der Gesellschaft." Auch der damalige ZDF-Intendant Dieter Stolte bezeichnete den Gutachter als "Vertreter von Mindermeinungen", dessen bisherige Veröffentlichungen zu öffentlich-rechtlichen Rundfunkthemen sich weder medienrechtlich noch medienpolitisch durchgesetzt hätten. Auch das ZDF beharrte auf seinen anspruchsvollen Zielen, die Website heute.t-online.de, die sich vor allem an jüngere Mediennutzer wendet, zum grössten Nachrichtenportal Europas auszubauen (vgl. Kuri, heise-news vom 27.03.2001). Die beiden Sendeanstalten investierten massiv in den Ausbau ihrer Online-Angebote und veranschlagten dafür zusammen fast 385 Millionen Mark (ARD 350 Mio., ZDF etwa 35 Mio.) allein für den Zeitraum 2001 bis 2004 (vgl. Persson, heise-news vom 20.05.2001).

Als Vertreter der deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unlängst eine Erhöhung des Etats für die digitalen Aktivitäten ihrer Sender einforderten, war der Krach erneut vorprogrammiert. Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) wandte sich umgehend gegen die Forderung der Öffentlich-Rechtlichen, den Gebührenanteil für die Finanzierung ihrer Online-Aktivitäten von derzeit 0,75 Prozent aufzustocken. Dabei wurde wieder das alte Lied von der "Wettbewerbsverzerrung" angestimmt mit Verweisen auf das vorgebliche "Kerngeschäft der öffentlich-rechtlichen Anstalten". Immerhin versteht sich der BVDW als Interessenvertretung aller am digitalen Wertschöpfungsprozess beteiligten Unternehmen, zu dessen Mitgliedern zahlreiche Provider wie AOL und United Internet, Dienstleister wie Yahoo Deutschland und die Telekom-Konzerngesellschaften T-Online (immerhin Partner von ZDF) und T-Systems gehören (vgl. Suhl, heise-news vom 01.06.2006). Für private Programmanbieter sind die Pläne der Öffentlich-Rechtlichen jedoch nichts als "digitale Höhenflüge".

Kollektives Gedächtnis

In der Schweiz wurde die Herausforderung eines kollektiven Gedächtnisses schon relativ früh erkannt. Seit 1995 setzt sich der Verein Memoria für die Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts ein, das Radio und TV, Fotografie, Ton und Video umfasst. Und erst mit den Möglichkeiten der Digitalisierung, als Grundvoraussetzung auch für den Online-Zugang, ist realisierbar, was vorher noch schier unmöglich schien. Im Artikel 23 des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) werden schweizerische Programmveranstalter neuerdings verpflichtet, "Aufzeichnungen ihrer Programme zur Verfügung zu halten, damit diese der Öffentlichkeit dauerhaft erhalten werden können" (vgl. Leuffen/Weichert 2005: 6f.).

Auch der Service public in der Schweiz befasst sich inzwischen intensiv mit diesen Optionen. Die SRG prüft daher Möglichkeiten, wie mit CC-Lizenzen ein Teil ihrer Archive digital geöffnet werden könnte. Dies ist rechtlich jedoch nur im Rahmen der anstehenden Revision des Schweizer Urheberrechtes möglich, wozu die SRG bei der Vernehm-

lassung entsprechende Änderungsvorschläge unterbreitete. Falls das Parlament solchen Änderungen zustimmen sollte, könnte das enorme Archivmaterial (geschätzte 310'000 Radio- und 250'000 Fernsehstunden) zugänglich gemacht werden. Schon heute bieten "Radio Suisse Romande" (RSR) und deren "Kanal Couleur 3" einige Inhalte via CC-Lizenz zum Herunterladen an (vgl. Bütikofer, Tages-Anzeiger vom 13.06.2005). Ihre prallen Archive, multimedialen Expertisen und ihren Fundus an Wissen und Erfahrung möchte die SRG mit ihrem "Pacte multimédia pour la formation" demnächst auch im Aus- und Weiterbildungsbereich nutzbar machen. Der mediale Service public versteht sich als massgeblichen Teil des kollektiven Gedächtnisses des Landes.

Im Dezember 2004 unterzeichnete die Universität Zürich als erste Universität in der Schweiz die "Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen". "Die Universität Zürich hat die Bedeutung der Open Access-Bewegung früh erkannt", erklärte Alexander Borbély, vormaliger Prorektor Forschung. Mit dem Bekenntnis zu den Zielen der Berliner Erklärung will die Vorreiterin ihr Engagement in diesem Bereich konkretisieren (vgl. <http://www.oai.unizh.ch>). Der Schweizer Nationalfonds (SNF) und fast sämtliche Wissensorganisationen des Landes haben sich im Februar 2006 der Berliner Erklärung ebenfalls angeschlossen. Die Schweizer Bibliothekarinnen und Archivare legten im April 2006 eine eindruckliche Sonderausgabe ihres gemeinsamen Verbandsorgans "arbido" vor, worin sie auf über hundert Seiten die Grundzüge einer Schweizer "Memo-Politik – vom Umgang mit dem Gedächtnis der Gesellschaften" skizzierten (arbido, 1/2006). Auch die Schweizer Historikerinnen und Historiker sind dieses Frühjahr in Zusammenarbeit mit der Schweizer Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) mit einer Online-Plattform für die Geschichtswissenschaften namens Infoclio.ch (www.infoclio.ch) angetreten. Der offene und unbeschränkte Zugang zu Information, Wissen und Kultur bleibt hoffentlich nicht nur ein Gebot der Stunde.

Definition einer Domaine public

Comunica-ch – die Schweizer Plattform zur Informationsgesellschaft – widmet sich der Vision einer Domaine public* in der Schweiz und möchte dazu eine Kampagne lancieren. Als Diskussionsgrundlage hat sie ein Prinzip formuliert und zu einem breiten Diskurs eingeladen: "Alle Einrichtungen und Institutionen in der Schweiz, die mit öffentlichen Mitteln geschaffen, ausgebaut und unterhalten wurden resp. werden, dürfen nicht kommerziell veräussert oder an kommerzielle Trägerschaften überführt werden. Es muss in der Informations- oder Wissensgesellschaft nachhaltig sicher gestellt sein, dass öffentliches Wissen wie das kulturelle Erbe des Landes auf allen (Verwaltungs-) Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt." (Comunica-ch, Arbeitsgruppe Domaine public, November 2004)

Nach dem Beispiel der BBC möchte Comunica-ch mit der SRG, dem Bundesarchiv und der Landesbibliothek sowie mit den Universitäten und Netzwerken der neuen Medien wie "Digitale Allmend" eine gemeinsame Initiative lancieren, um Definition und Entwicklung eines öffentlichen Raums – einer Domaine public – des kollektiven Wissens im Internet voranzutreiben. Denn der offene und unbeschränkte Zugang zu Information, Wissen und Kultur sind für jede Gesellschaft unverzichtbar. Der Abbau von Zugangsschwellen gehört zu den Kernfragen oder Stolpersteinen der Informationsgesellschaft.

Wolf Ludwig ist Co-Präsident von Comunica-ch und Leiter der Arbeitsgruppe Domaine public.

medien heft

*Public Domain bedeutet im angloamerikanischen Copyright-Recht: "gemeinfreies Wissen; Werke ohne Eigentümer. Häufig unspezifisch für öffentliches Wissen im Gegensatz zu Wissen im Privatbesitz verwendet" (vgl. Grassmuck 2004: 413). Im Unterschied zur angelsächsischen Definition der "Public Domain" im Sinne einer "uneingeschränkten Verfügbarkeit von Informationen und Quellen" meinen wir mit *Domaine public* vielmehr den "unbeschränkten Zugang zu den für die Öffentlichkeit geschaffenen Werken".

Literatur:

- Bütikofer, Christian (2005): Guerilla-Copyright sprengt Grenzen. In: tagesanzeiger.ch, 13.06.2005: <http://www.tagesanzeiger.ch/dyn/digital/internet/508016.html>
- Gow, David (2005): BBC's online Services "under threat from EC". In: The Guardian, 28.02.2005: <http://technology.guardian.co.uk/online/news/0,12597,1426805,00.html>
- Grassmuck, Volker (2004): Freie Software. Zwischen Privat- und Gemeineigentum. (Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 458) 2., korr. Auflage, Bonn: <http://freie-software.bpb.de/Grassmuck.pdf> (1.5 MB)
- Krempf, Stephan (2004): Milia: BBC will Weltmeister beim interaktiven TV werden. In: heise-news, 31.03.2004: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/46158>
- Kuri, Jürgen (2001): Zeitungsverleger: Online-Ausweitung von ARD und ZDF rechtswidrig. In: heise-news, 27.03.2001: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/16605>
- Leuffen, Dirk/ Weichert, Stephan Alexander (2005): Versendetes Kulturgut. Plädoyer für ein audiovisuelles Medienarchiv. In: Medienheft, 21.02.2005: http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k23_LeuffenWeichert.pdf
- Loisen, Jan/ Pauwels, Caroline (2004): Von GATT zu GATS und darüber hinaus. Die Bedeutung der WTO für die audiovisuelle Politik. In: Media Perspektiven 10/2004, S. 489-499: http://www.ard-werbung.de/showfile.phtml/pauwels_10-2004.pdf?foid=12806
- Medeiros, Marcelo (2005): The British Broadcasting Corporation (BBC) adopts digital content-sharing. In: APC.org – the association for progressive communication, 30.01.2005: <http://www.apc.org/english/news/index.shtml?x=30604>
- Persönlich.com (2005): SRG: Zusammen mit ARD, ZDF, ORF gegen GATS-Liberalisierungsschritte. Medienvertreter sehen kulturelle Vielfalt durch GATS bedroht. In: Persönlich.com, 28.06.2005: http://www.persoendlich.com/news/show_news.cfm?newsid=53248
- Persson, Christian (2001): ARD und ZDF wollen 385 Mio. für Webauftritt ausgeben. In: heise-news, 20.05.2001: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/17904>
- Pleitgen, Fritz (2003): Kulturelle Vielfalt weltweit schützen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die internationale Liberalisierung des Handels. In: ARD-Jahrbuch 2003, S. 17-23: http://www.coalitionsuisse.ch/docs/17_23_pleitgen.pdf
- Suhl, Sven-Olaf (2006): Verband wirft ARD und ZDF Wettbewerbsverzerrung im Internet vor. In: heise-news, 01.06.2006: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/73739>
- Walpen, Armin (2006): Die digitale Zukunft ist multimedial. Jubiläums-Medienkonferenz, 24.02.2006: http://www.srg.ch/fileadmin/pdfs/mm_060224_walpen_de.pdf
- Zitzmann, Marc (2006): Online-Archiv in Frankreich – 10 000 Programmstunden im Angebot. In: NZZ, 02.06.2006: <http://www.nzz.ch/2006/06/02/em/articleE63RU.html>

medien heft

Links:

BBC Creative Archive:
<http://creativearchive.bbc.co.uk>

Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen:
http://www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/BerlinDeclaration_dt.pdf (Stand 23.10.2003)

Cinémathèque suisse – Schweizer Filmarchiv:
<http://www.cinematheque.ch>

Comunica-ch – Schweizer Plattform zur Informationsgesellschaft:
<http://www.comunica-ch.net>

Digitale Allmend
<http://wiki.allmend.ch>

Infoclio.ch – Eine digitale Infrastruktur-Initiative für die Geschichtswissenschaften:
<http://www.infoclio.ch>

Institut national de l'audiovisuel (INA):
<http://www.ina.fr>

Memoriav – Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz:
<http://www.memoriav.ch>

SRG SSR idée suisse – 75 Jahre Programm- und Zeitgeschichte
<http://www.ideesuisse.ch/>

Openlaw – Plattform für Recht und freie Software:
<http://www.openlaw.ch>

Willhelm Tux – Kampagne für freie Software:
<http://wilhelmtux.ch>

Der Text befindet sich im Internet unter:
http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d25_LudwigWolf.html